



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Martin Güll, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;  
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre  
(Drs. 17/12806)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6b wird aufgehoben.

### **Begründung:**

Die pauschale Sperrung von Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern wird durch die Streichung des längst überholten und gescheiterten Art. 6b im Haushaltsgesetz abgeschafft. Ursprünglich sollten damit von 2005 bis 2019 insgesamt 9.000 Stellen gestrichen werden. Das Konzept wurde mit dem Nachtragshaushalt 2016 und jetzt wieder mit dem Haushaltsplan 2017/2018 abgeändert, erhöht, reduziert und zeitlich gestreckt. Hier wird langfristige Konzeption immer wieder durch kurzfristige, bisweilen widersprüchliche Aktionen ersetzt. Wenn überhaupt, können Stellenstreichungen nur in Verbindung mit einer Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabenkritik und ohne Qualitätsverlust bei den Leistungen erfolgen. Wo die Aufgaben bleiben, müssen die Stellen bleiben, wo neue Aufgaben dazukommen, müssen neue Stellen geschaffen werden, nur wo Aufgaben wegfallen, können auch Stellen wegfallen.